

FAQ-Liste zur Richtlinie der Stadt Hagen vom 23. März 2023 zur Förderung von Stecker-Solargeräten

Häufig gestellte Fragen (FAQ, Frequently Asked Questions)

Förderung von Stecker-Solargeräten

1. Wann startet das Förderprogramm bzw. wann kann ich einen Antrag stellen?

Das Förderprogramm startet am Dienstag, den 02. Mai 2023. Anträge können daher erst ab dem 02.05. gestellt und bis einschließlich 31.05.2023 eingereicht werden.

2. Wer kann eine Förderung erhalten?

Eine Förderung können Bürger*innen mit Erstwohnsitz in Hagen erhalten. Ein Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein.

3. Wie erhält man eine Förderung und wo finde ich das Antragsformular?

Die Beantragung der Fördermittel ist nur im Zeitraum vom 02.05. bis 31.05.2023 möglich und läuft folgendermaßen ab:

Schritt 1: Sie reichen den Förderantrag (vollständig und inkl. Kostenvoranschlag!) über den Online-Formularserver der Stadt Hagen ein, den Sie unter dem folgenden Link aufrufen können:

<https://formulare.hagen.de>

Dort finden Sie das Antragsformular unter dem Buchstaben „B“ wie Balkonkraftwerk oder dem Buchstaben „S“ wie „Solar“ (hierzu bitte auf der Seite nach unten scrollen). Dieses müssen Sie vollständig ausfüllen und einen Kostenvoranschlag als Anlage hochladen. Anschließend können Sie das Formular über den blauen „Sende-Button“ direkt an die Stadt Hagen schicken.

Personen, die über kein Internet verfügen, können den Antrag nach Terminvereinbarung beim Umweltamt persönlich stellen oder ein Antragsformular telefonisch anfordern und den Antrag anschließend postalisch einreichen (Tel. 02331 207 3490 oder 02331 207 3524). Die Adresse finden Sie auf dem Antragsformular, das Ihnen zugesandt wird.

Wichtig: Antragsformulare sind nur im o.g. Zeitraum erhältlich und im Formular-Server freigeschaltet! Eine Antragstellung außerhalb dieses Zeitraums ist nicht möglich. Eine telefonische oder eine formlose schriftliche Antragstellung ohne Verwendung des Antragsformulars sind ebenfalls nicht möglich.

Schritt 2: Ab Juni erhalten Sie eine Antwort, ob für Ihr Vorhaben eine Förderzusage erfolgen kann oder nicht (s. Hinweis unten).

Schritt 3: Nach Erhalt der Förderzusage haben Sie sechs Monate Zeit, um ihr Stecker-Solargerät zu kaufen und zu installieren.

Schritt 4: Nachdem Sie das Gerät installiert haben, reichen Sie einen Leistungsnachweis beim Umweltamt ein, mit dem Sie bestätigen, dass Sie das Stecker-Solargerät gekauft, installiert und die Förderbedingungen eingehalten haben (weitere Informationen zum Leistungsnachweis s. auch Frage 13).

Schritt 5: Bei erfolgreicher Prüfung des Leistungsnachweises, d.h. nur wenn alle Bedingungen der Förderrichtlinie eingehalten wurden, erhalten Sie einen endgültigen Bewilligungsbescheid und der Zuschuss wird an Sie ausgezahlt.

Wichtiger Hinweis: Vorgeschaltetes Losverfahren bei hoher Nachfrage!

Das Förderprogramm startet zum 02.05.2023. Da nicht abzusehen ist, wie viele Förderanträge bei der Stadtverwaltung ab diesem Startzeitpunkt eingehen werden, ist geplant, die eingehenden Förderanträge bis zum Stichtag 31.05.2023 zu sammeln. Sollten in diesem Zeitraum mehr Förderanträge eingehen als Fördermittel vorhanden sind, entscheidet das Los unter den vollständig eingereichten Anträgen. Förderzusagen können daher frühestens erst ab Juni versandt werden. Das Verfahren zur Bearbeitung der ausgelosten Förderanträge läuft anschließend analog, d.h. wie unter Schritt 3 bis Schritt 5 beschrieben, ab.

4. Was sollte ich bei der Antragstellung und beim Kauf des Geräts beachten?

Vor der Antragstellung sollten Sie in jedem Fall die Förderrichtlinie lesen, um sich mit den Förderbedingungen vertraut zu machen. Dort können Sie alle Fördervoraussetzungen nachlesen.

Wichtig ist, dass noch kein Kauf des Gerätes erfolgt sein darf. Dieser darf erst nach Erhalt der Förderzusage erfolgen.

Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt worden sein. Weiterhin ist ein Kostenvoranschlag beizufügen (s. Frage 5).

Es werden nur steckerfertige Geräte mit bis zu 600 Watt Leistung (Abgabeleistung des Wechselrichters) gefördert, die die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit¹ erfüllen (s. auch Frage 8). Einzelkomponenten (einzelne Solarmodule oder Wechselrichter zur Nachrüstung) sowie Off-Grid-Anlagen ohne Netzanschluss bzw. mit Akkubetrieb werden ebenfalls nicht gefördert (bspw. für ein Wohnmobil/Campingausrüstung).

5. Was gilt als Kostenvoranschlag?

Hintergrund für die Einreichung des Kostenvoranschlages ist, dass sich die antragstellenden Personen bereits im Vorfeld mit der Thematik und den Förderbedingungen vertraut machen und möglichst wenig „willkürliche“ bzw. nur ernst gemeinte Anträge bei der Stadt Hagen eingehen.

Als Kostenvoranschlag gilt daher bereits ein Scan, ein Screenshot, ein PDF oder ein Foto von einem unverbindlichen Angebot eines (Online-)Händlers, dass Sie bspw. dem Internet oder der Zeitung entnommen haben. Dieses muss nicht personengebunden bzw. auf Ihren Namen ausgestellt sein. Fachbetriebe können,

¹ z. B. CE-Kennzeichnung aus dem Datenblatt des Geräts, Eigenerklärung/Konformitätserklärung des Herstellers bzw. Verkäufers zur Netzanschlussnorm 4105 (VDE-AR-N 4105) oder Bestätigung des DGS-Sicherheitsstandards

müssen aber daher nicht explizit angefragt werden. Wichtig ist vielmehr, dass aus dem Kostenvoranschlag Folgendes hervorgeht:

- der Hersteller
- das Modell
- die Abgabeleistung des Wechselrichters
- die Kosten
- ein Nachweis, dass das Gerät die gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit¹ erfüllt (s. Frage 9)

6. Die meisten Angebote sind gegenwärtig immer nur ein paar Wochen lieferbar, bevor sie ausverkauft sind. Wie wirkt es sich auf die Förderung aus, wenn die bei Beantragung benannte Anlage bei Bewilligung nicht mehr verfügbar ist und daher auf eine andere, vergleichbare ausgewichen werden muss?

Sollte das Angebot in der Zwischenzeit nicht mehr verfügbar sein oder sollten Sie sich aus anderen Gründen für ein anderes Gerät entscheiden, dann dürfen Sie auch ein anderes, vergleichbares, Steckersolar-Gerät kaufen als das im Antrag genannte – vorausgesetzt, dass auch dieses Gerät den Förderbedingungen entspricht und dieses erst nach Erhalt der Förderzusage erworben wird.

7. Wann darf ich das Stecker-Solargerät kaufen?

Der Kauf darf erst getätigt werden, wenn Sie eine Förderzusage erhalten haben. Eine rückwirkende Förderung von bereits gekauften Geräten ist nicht möglich. Wichtig ist, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung und vor der Förderzusage noch kein Kaufvertrag abgeschlossen wurde.

8. Wieso werden bereits gekaufte Stecker-Solargeräte nicht gefördert?

Es handelt sich hierbei um ein gängiges Verfahren im Bereich der öffentlichen Fördermittel, das nicht nur bei der Stadt Hagen bzw. auf kommunaler Ebene so gehandhabt wird. Dies hat die folgenden Gründe:

- Es besteht insbesondere ein öffentliches Interesse daran, nur solche Maßnahmen zu fördern, die ohne finanzielle Unterstützung nicht realisiert würden. D.h. das Förderprogramm soll einen Anreiz zur Installation von neuen Anlagen geben, um die Anzahl an installierten Stecker-Solargeräten zu erhöhen.
- Der Zuwendungsempfänger soll davor bewahrt werden, dass er durch den vorzeitigen Beginn der Maßnahme in finanzielle Schwierigkeiten gerät, wenn die beantragte Förderung nicht gewährt wird.
- Die Entscheidungsfreiheit der Bewilligungsbehörde muss bei der Bewilligung der Fördermittel gewährleistet sein und darf nicht dadurch beeinflusst werden, dass der Antragsteller durch den vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht mehr rückgängig zu machenden Tatsachen geschaffen hat.

9. Woher weiß ich, dass das Stecker-Solargerät den gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit entspricht?

Achten Sie auf eines der folgenden Kennzeichen:

- CE-Kennzeichnung
- Hinweis zur Einhaltung der Netzanschlussnorm VDE-AR-N 4105
- DGS-Siegel



Es reicht der Nachweis über eines dieser Kennzeichen.

Vertiefte Hintergrundformationen dazu finden Sie hier:



CE-Kennzeichen:

https://europa.eu/youreurope/business/product-requirements/labels-markings/ce-marking/index_de.htm

VDE-Norm VDE-AR-N 4105:

<https://www.vde-verlag.de/normen/0100492/vde-ar-n-4105-anwendungsregel-2018-11.html>

DGS-Sicherheitsstandard:

<https://www.pvplug.de/standard/>

10. Kann man mehrere Anträge stellen?

Bitte beachten Sie, dass pro Person und pro Wohneinheit bzw. Haushalt nur ein Stecker-Solargerät gefördert wird. Aus diesem Grund kann pro Person und pro Haushalt auch nur maximal ein Antrag bewilligt werden, sodass doppelt gestellte Anträge abgelehnt werden. Dies gilt wie gesagt auch pro Wohneinheit bzw. Haushalt. Leben Sie also mit weiteren Personen in einer Wohngemeinschaft, dann kann für diese Wohngemeinschaft auch nur maximal ein Antrag bewilligt bzw. im Verfahren zugelassen werden – selbst wenn die Anträge von unterschiedlichen Personen stammen.

Dies bedeutet allerdings nicht automatisch, dass innerhalb einer Familie nur ein Antrag zugelassen wird. Leben die Familienmitglieder bspw. in getrennten Haushalten, dann kann pro Haushalt ein Antrag bewilligt werden – vorausgesetzt der Antrag stammt von unterschiedlichen Personen. Mehrere Anträge pro Person werden nicht zugelassen.

11. Kann ich einen Antrag für meine Mieter*innen stellen?

Dies ist nicht möglich, da die Installation und der Betrieb der Anlage in der Wohneinheit bzw. im Haushalt der antragstellenden Person erfolgen muss.

12. Wann und wie werden die Fördermittel ausgezahlt?

Sie erhalten den Zuschuss erst, nachdem Sie Ihr Stecker-Solargerät gekauft, installiert und den entsprechenden Leistungsnachweis vollständig und fristgerecht beim Umweltamt eingereicht haben. In diesem Fall erhalten Sie einen endgültigen Bewilligungsbescheid. Erst danach wird der Zuschuss auf Ihr Bankkonto überwiesen.

13. Was ist der Leistungsnachweis?

Mit dem Leistungsnachweis bescheinigen Sie der Stadt Hagen, dass Sie die geförderte Maßnahme auch tatsächlich umgesetzt haben, d.h. dass Sie ein Stecker-Solargerät gekauft und installiert haben. Dies ist Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel. Der Leistungsnachweis ist spätestens sechs Monate nach Förderzusage beim Umweltamt einzureichen und besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Ausgefülltes Formular „Leistungsnachweis Stecker-Solargerät“ (das Formular erhalten Sie mit der Förderzusage);
- ein Rechnungsbeleg (z.B. Kopie der Rechnung oder des Kassenbons);
- ein Zahlungsbeleg (z.B. Kopie des Bankauszugs oder des Kassenbons);
- ein Foto des montierten Stecker-Solargeräts;
- eine Kopie des Nachweises über die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit¹

Den Leistungsnachweis können Sie hier einreichen:

<https://www.hagen.de/irj/portal/ODFK?id=09100308>

Sollten Sie über kein Internet verfügen, dann wenden Sie sich bitte an das Umweltamt.

14. Worauf muss ich bei der Installation des Stecker-Solargerätes achten?

Bei der Installation des Gerätes sollten Sie die folgenden Hinweise beachten:

- Die Befestigung und Installation des Stecker-Solargerätes ist i.d.R. mit dem Vermieter und ggf. mit der Eigentümergemeinschaft abzustimmen.
- Die Befestigung muss immer den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Herstellervorgaben zur Befestigung entsprechen, Bauregeln und Baunormen sind einzuhalten.
- Bei Gebäuden, die als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes eingestuft sind, ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen.
→ https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_61/fb_61_03/denkmalchutz.html
- Die Vorgaben des Netzbetreibers sind einzuhalten und die Installation ist dem Netzbetreiber sowie der Bundesnetzagentur zu melden:
 - Hausanschlussportal der ENERVIE Vernetzt und Formular zur Anmeldung und Inbetriebnahme:
<https://www.enervie-vernetzt.de/Home/tabid-157/Hausanschluss.aspx>
 - Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur:
<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

15. Das Angebot aus meinem Kostenvoranschlag ist nicht mehr verfügbar. Darf ich ein anderes Gerät kaufen?

Sollte das von Ihnen vorgesehene Modell bzw. das mit dem Kostenvoranschlag eingereichte Angebot nicht mehr verfügbar sein, so dürfen Sie auch ein vergleichbares Modell kaufen. Wichtig ist hierbei jedoch, dass weiterhin alle Bedingungen der Förderrichtlinie eingehalten werden.

16. Gilt die Förderung auch für Geräte, dessen Leistung sich per Update auf 800 Watt erhöhen lassen?

Grundsätzlich ist ein auf 800 Watt upgradefähiges Gerät förderfähig. Aktuell muss das Gerät entsprechend der derzeitigen gesetzlichen Vorgaben aber auf 600 Watt gedrosselt werden. Dies muss dann auch aus dem von Ihnen eingereichten Leistungsnachweis hervorgehen (z.B. indem Sie ein Zertifikat des Herstellers über die Drosselung einreichen oder Ähnliches). Sollte die Drosselung aus Ihrem Leistungsnachweis nicht ersichtlich sein, kann keine Förderung erfolgen. Sobald die 800 Watt erlaubt sind, kann die Drosselung dann aufgehoben werden.

17. Darf ich Solarmodule, Wechselrichter und Stecker auch einzeln kaufen und diese selber zusammenbauen?

Gemäß der Förderrichtlinie (Punkt 5.f) sind Einzelkomponenten nicht förderungsfähig. Daher werden nur Komplett-Sets gefördert.

18. Was mache ich, wenn ich meine Frist für die Installation nicht einhalten kann?

Nach Erteilung der Förderzusage haben Sie sechs Monate Zeit, um das Stecker-Solargerät zu kaufen und zu installieren. Können Sie diese Frist nicht einhalten, dann können Sie beim Umweltamt einen formlosen Antrag auf Fristverlängerung mit plausibler Begründung stellen - allerdings gilt dies nur vor Ablauf der Frist. Eine rückwirkende Fristverlängerung ist nicht möglich.

19. Wo finde ich weiterführende Informationen zum Thema Stecker-Solargeräte?

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

- Verbraucherzentrale NRW:
→ <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715>
- Kostenlose Online-Sprechstunde „Energie kompakt“ mit einem Energieberater der Verbraucherzentrale jeden Mittwoch um 18 Uhr:
→ <https://www.verbraucherzentrale.nrw/energie/energie-kompakt-79303>
- FAQ der Deutschen Gesellschaft für Solarenergie e.V. (DGS):
→ <https://www.pvplug.de/faq/>
- Marktübersicht potentieller Geräte:
→ <https://www.pvplug.de/marktuebersicht/>